

Antrag auf Vorabüberprüfung der Anrechnungsfähigkeit der im Ausland erbrachten Prüfungen gemäß § 16 Abs. 3 BPO 2010 (Studienplanänderung) als Wahlpflichtmodul

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Matr.Nr.: _____

Hiermit beantrage ich vorab die Feststellung der Anrechenbarkeit der von mir
an der Universität _____

in (Land) _____

geplanten, nachfolgend aufgelisteten wirtschaftswissenschaftlichen Module:

Nr.	Titel der Module	SWS	ECTS	Note Ausland*	Note RWTH*

*Wird nur durch Mitarbeiter des WIWI Studienmanagement eingetragen

Das Auslandsstudium soll gemäß § 16 Abs. 4 BPO 2010 für das Studium mit 6 LP
angerechnet werden:

Ja Nein

Falls ja:

Für den Wahlpflichtbereich müssen mindestens 12 LP (max. 24 LP) aus dem Ausland
erworben werden. Sollten mehr als 24 LP für den Wahlpflichtbereich erzielt werden, so
können diese höchstens als Zusatzmodule auf das Zeugnis aufgenommen werden; dies müsste
aber beim Antrag auf Anrechnung, welcher nach dem Auslandsaufenthalt gestellt werden
muss, kenntlich gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller

Die oben aufgelisteten Module entsprechen dem geforderten Umfang und überschneiden sich
inhaltlich NICHT mit Modulen aus dem Pflichtbereich.

Die absolvierten Module können erst dann rechtskräftig anerkannt werden, wenn nach dem
Auslandsaufenthalt beim Prüfungsausschuss der Nachweis über die erfolgreich
abgeschlossene Prüfungsleistung geführt wurde.

Genehmigung des Prüfungsausschusses:

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden

